

02.01.2019

Beschlussvorlage Nr. 2018/331

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2018; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 39.222 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.02.2019 -							
Rat	07.02.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Eisverkaufsstand, Mobilier für den Sek II Aufenthaltsbereich, Veranstaltungstechnik, 2 Ball- und Geräteschränke, 1 Balancegerät, Bücher und 30 digitale Wörterbücher) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 39.222 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Leinstraße		
	einmalig	jährlich
Ertrag	9.753 EUR	2.666 EUR
Aufwand	9.753 EUR	2.666 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- Eisverkaufsstand inklusive Kühltruhe im Wert von	938 EUR
- Mobiliar für den Sek II Aufenthaltsbereich:	
4 Sofas im Wert von	6.644,96 EUR
2 Sessel im Wert von	3.088,29 EUR
2 Tische im Wert von	929,63 EUR
3 Tische im Wert von	1.706,46 EUR
Neubezug von 4 Sofaelementen und 2 Sesselementen im Wert von	1.796,90 EUR
2 Sitzgruppen für den Sek - II – Bereich im Wert von	11.104,36 EUR
Neubezug von 2 Sitzlandschaften im Wert von	3.296,30 EUR
Wandverkleidung im Wert von	2.200,00 EUR
- Veranstaltungstechnik (1 Lichtsteuerungsanlage + 4 Scheinwerfer) im Wert von	1.440,00 EUR
- 2 Ball- und Geräteschränke für die Sporthalle im Wert von	1.326,61 EUR
- Balancegerät Slackline im Wert von	53,96 EUR
- Bücher im Wert von	499,48 EUR
- 30 digitale Wörterbücher im Wert von	4.197,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 39.222 EUR.

Die Zuwendungen werden mit Ausnahme des Neubezugs der Sitzmöbel, der Bücher und dem Balancegerät im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt jährlich rd. 2.666 EUR. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratierlichen Auflösung der zu bildenden Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Für die zugewendeten Bücher, das Balancegerät sowie den Neubezug der Sitzmöbel im Wert von insgesamt 9.753 EUR wird sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst, so dass auch diese Zuwendungen in Summe ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -